

COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM DTV KÜSSNACHT

Version 9.0 / Verfasser Michèle Stocker

16.04.2021



1 Allgemeines

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und dem Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbands. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Das Schutzkonzept entspricht den Vorgaben des Kantons Schwyz.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden. Wettkämpfe bei den Erwachsenen sind mit max. 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. Dies gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

2 Grundsätze

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

2.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Leitung ist umgehen über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2.2 Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 m Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten in Innenräumen:

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind pro Halle nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt.

Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m² p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga).

Sportaktivitäten im Aussenbereich:

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre:

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation:

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Muki- & Vaki-Turnen:

Das Muki- & Vaki-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrößen von 15 Personen mitzuzählen.

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von der Leitung vorzunehmen und umzusetzen.

2.3 Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Betreten der Turnhalle müssen sich alle die Hände desinfizieren. Der Bezirk Küssnacht stellt Desinfektionsmittel am Eingang zu den Turnhallen zur Verfügung.

Die **Riegen reinigen und desinfizieren das gebrauchte Material** in den Hallen in Eigenregie. Desinfektionsmittel sowie Papiertücher werden durch den Hausdienst zur Verfügung gestellt.

2.4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. 2.6).

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiter/-innen, Turner/-innen, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig und nur mit Schutzmaske Zutritt.
- **Beim Bringen und Abholen** der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern **vor der Turnhalle**.

2.5 Schutzmaskenpflicht

Auf den Schularealen der Bezirksschulen Küssnacht sowie in den Innenräumen der Sporthallen gilt eine allgemeine **Maskenpflicht für alle ab 13 Jahren**. Jugendliche zwischen 13 -20 Jahren sind während dem Training von der Schutzmaskenpflicht befreit.

In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (**immer mindestens 15 m² pro Person**).

Leiter/-innen:

Für Leiter/-innen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki- und Vaki-Turnen:

Alle Leiter/-innen und Begleitpersonen müssen eine Maske tragen.

2.6 Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Michèle Stocker. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 934 58 42 oder misto77@hotmail.de).

Corona-Beauftragte:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Meldung der gewünschten Trainings an die Bezirksschulen Küssnacht, Schulsekretariat und den Bezirk Küssnacht, Ressort Infrastruktur.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.
- Meldet eine Covid-19-Positiv-Testung eines/er Turners/in oder eines/er Leiters/in innert 24 Stunden den Bezirksschulen (rektorat@bskuessnacht.ch)

Leiter/-innen:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der sechs Grundsätze.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn dies zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).
- Führen die Präsenzlisten und leiten diese bei Anfrage sofort an die Corona-Verantwortliche weiter.
- Haben das Schutzkonzept vor Ort griffbereit.
- Tragen sich nach erfolgter Nutzung in die Listen vor Ort ein.
- Melden eine Covid-19-Positiv-Testung eines/er Turners/in oder eines/er Leiters/in innert 24 Stunden an die Corona-Beauftragte.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegein und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch & halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.
- Melden eine Covid-19-Positiv-Testung innert 24 Stunden an die Leitung.

3 Besondere Bestimmungen

3.1 Infrastruktur

Die Turnhallenanlagen der Bezirksschulen Küssnacht stehen den Vereinen zur Verfügung. Die Trainings müssen wie folgt angemeldet werden:

- Benutzung vor 17.00 Uhr bei den Bezirksschulen Küssnacht, Schulsekretariat
- Benutzung ab 17.00 Uhr beim Bezirk Küssnacht, Resort Infrastruktur

Duschen, Garderoben und Toiletten können auf eigenes Risiko benutzt werden – Duschzeiten sind möglichst kurz zu halten; Maskenpflicht gilt auch in den Garderoben.

Eine Reinigung zwischen der Benützung verschiedener Vereine wird aus Kapazitätsgründen nicht vorgenommen (Die Reinigung erfolgt vor 17.00 Uhr resp. nach der letzten Schulnutzung und am nächsten Morgen vor Schulbeginn). **Gebrauchtes Material sowie Türfallen/Klinken müssen in Eigenregie gereinigt und desinfiziert werden.** Weiter sind die Räumlichkeiten nach der Belegung zu lüften. Desinfektionsmittel sowie Papiertücher werden durch den Hausdienst zur Verfügung gestellt.

Eine Covid-19-Positiv-Testung eines/er Turners/in oder eines/er Leiters/in ist innert 24 Stunden den Bezirksschulen Küssnacht zu melden.

Organisation:

Beim Wechsel zwischen zwei Trainingsgruppen ist ein aufeinandertreffen und/oder durchmischen der beiden Gruppen möglichst zu vermeiden. Der Abstand von 1.5 m ist stets einzuhalten.

Nach Abschluss der Trainingseinheit müssen die Turner/-innen und Trainer/-innen die Turnhalle sofort verlassen.

4 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Wer in Quarantäne muss, wird von der infizierten Person oder der zuständigen kantonalen Behörde über das weitere Vorgehen informiert.

Enger Kontakt heisst, sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 m) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten zu haben.

5 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird den Eltern, Leiter/-innen, Turner/-innen, dem Vorstand des Damenturnvereins Küssnacht und dem Bezirk Küssnacht per E-Mail zugestellt. Die Eltern besprechen die wichtigsten Punkte mit ihren Kindern. Beim ersten Training wird das Konzept nochmals von der Leitung erläutert. Zudem wird es auf der Website publiziert.